

Der ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien stellt gemäß § 73 Abs. 6a Wiener Stadtverfassung folgenden

**Antrag,
das Kontrollamt möge besondere Akte der Gebarungs-
und Sicherheitskontrolle durchführen**

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN

Eing.: 9. SEP. 2010

PGL-03569-2010/0001-KVP-GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

betreffend Einsatz von Leiharbeitskräften im KAV

Das Kontrollamt möge die Gebarung betreffend den Einsatz von Leihpersonal im KAV bzw. in den einzelnen Einrichtungen / Krankenhäusern und Pflegeheimen des KAV prüfen sowie die Projektierung und den Ablauf eines damit zusammenhängenden, konkreten Vergabeverfahrens betr. den Einsatz von Leihpersonal einer Prüfung unterziehen.

Ausgangspunkt war ein Bericht in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 22.7.2010, in dem über Ungereimtheiten und Missstände bei einem (bereits abgeschlossenen) Vergabeverfahren betr. den „Zukauf von Leihpersonal“ berichtet wurde. Das kolportierte Auftragsvolumen betrug 15 Millionen Euro. Einem unterlegenen Bieter soll im Rahmen des Einspruchsverfahrens beim Vergabekontrollsenat (VKS) von einem Mitarbeiter der Wirtschaftsabteilung des AKH nahegelegt worden sein, den Einspruch beim VKS zurückzuziehen; er könne diesfalls mit Folgeaufträgen rechnen. In der Folge wurde laut Presseberichten ob der schweren Vorwürfe eine Sachverhaltsdarstellung des AKH / des KAV bei der Staatsanwaltschaft eingebracht, eine interne „Untersuchungskommission“ eingesetzt, betroffene Mitarbeiter der Wirtschaftsabteilung des AKH wurden „abgezogen“.

- Es möge daher geprüft werden, wer im AKH, im KAV bzw. auf zuständiger politischer Ebene zu welchem Zeitpunkt von den Verdachtsmomenten wusste bzw. informiert wurde und wann darauf wie reagiert wurde.
- Und es möge in diesem Zusammenhang der Einsatz von Leihpersonal im KAV generell geprüft werden, insbesondere die unternehmensstrategischen, rechtlichen und vor allem die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Motiv- und Entscheidungshintergründe sowie die Erreichung der gesteckten Ziele – nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsgemäßheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte berücksichtigt und untersucht werden:

Verwendung von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) generell

1. Wie stellt sich die Situation betr. die Verwendung von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) bzw. Dienstleistungszukauf von Fremdfirmen (im Rahmen eines Werkvertrages) im KAV generell und im AKH im Speziellen dar (bei letzterem zum Zeitpunkt vor der gegenständlichen Ausschreibung und nach der erfolgten Zuschlagserteilung)?

Bitte um konkrete Angaben betr. Zahl der jeweiligen Mitarbeiter im KAV insgesamt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen des KAV, und den dortigen jeweiligen Arbeitsbereichen und Berufsgruppen (z.B.: Schreibkräfte, Hausarbeiter, Abteilungshelferinnen, Transportpersonal).

Bitte auch um Darstellung der Ausgabenvolumina bzw. –summen betr. Fremdleistungen durch Leihpersonal sowie durch andere Fremdleistungen (Dienstleistungen).

Bitte weiters um konkrete Angaben zu Fremdvergaben von Dienstleistungen, die nicht im Rahmen von Leiharbeit vergeben sind, sondern eben als Dienstleistung. Hier ist insbesondere auf die wirtschaftliche Entscheidungsgrundlage einzugehen und die strategischen Überlegungen des KAV zu prüfen, wann Leiharbeit (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung), wann Fremdvergabe einer Dienstleistung und wann Eigenleistung bevorzugt wird.

In diesem Zusammenhang soll auch dargestellt werden, über wie viele freie (und auch gesperrte [mit Begründung der Sperre]) Dienstposten der KAV mit Stichtag 1.9.2010 verfügt - aufgegliedert nach Berufsgruppen und den einzelnen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen des KAV. Weiters bitte um Begründung für die Nichtverwendung des Eigenpersonals, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht im Vergleich zur Fremdleistung „Leiharbeit“ und „Dienstleistungsvergabe“. Wie viele Dienstposten wurden aus dem Titel Leiharbeit nicht mehr nachbesetzt? In diesem Zusammenhang soll auch dargestellt werden, wie viele Dienstposten der KAV aus dem Schema I/III in Pflege, Ärzte- oder sonstiges medizinischen Personal umgewandelt hat.

2. KAV-Generaldirektor Marhold stellte in der Sitzung des Ausschusses der Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ am 13.8.2010 fest, dass die Zahl der Leiharbeitskräfte (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) im KAV unter 2 % liege. Wie hoch ist im Speziellen der Prozentsatz an Leiharbeitskräften (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) im KAV insgesamt, im AKH im Speziellen sowie in den weiteren Spitälern und Pflegeeinrichtungen des KAV?

Bitte um genaue Auflistung und Aufschlüsselung; insbesondere eine Aufgliederung der Prozentanteile nach Berufsgruppen des KAV.

3. Wie wird dieser Prozentsatz konkret berechnet? Konkret: Welche Personal- und Arbeitsbereiche werden zu welcher Gruppe (KAV-eigenes Personal, Leiharbeitskräfte [i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung], Personal von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen, Ärzte und Pflegepersonal [insbesondere im AKH]) zugerechnet?
4. Was sind die unternehmensstrategischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben (Grundsatzdokumente, Richtlinien und Erlässe, etc.) des Magistrats / der Magistratsdirektion in Bezug auf den Einsatz von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) bzw. Dienstleistungszukauf von Fremdfirmen (im Rahmen eines Werkvertrages)
 - a. bei der Stadt Wien / beim Magistrat generell
 - b. im KAV generell bzw. im AKH im Speziellen?
5. Wird der Einsatz von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) und die Verwendung von Personal von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen im Wirtschaftsplan des KAV dargestellt? Wenn ja, geschieht dies in ausreichendem Maß? Wenn nein, warum nicht? Erachtet das Kontrollamt eine solche Darstellung inklusive der finanziellen Auswirkungen und betriebswirtschaftlichen und unternehmensstrategischen Überlegungen im Wirtschaftsplan für sinnvoll und notwendig?

6. Was geschieht mit den systemisierten Dienstposten des KAV nach dem Einsatz von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung), insbesondere nach dem Ausscheiden von KAV-internen Personal (durch Pensionierung, Kündigung, etc.)? Wie wirkt sich der Einsatz von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) auf den Dienstpostenplan bzw. auf die lt. Dienstpostenplan dem KAV „zugeteilten“ Stellen aus? Ist die MD-VR in diesen Vorgang „Änderung Dienstpostenplan durch Leiharbeiter“ einbezogen?
7. Welcher Zweck wird mit dem Einsatz von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) im Bereich des KAV konkret verfolgt? Soll der Einsatz von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) eine qualitativ bessere Arbeitsleistung bzw. einen besseren Arbeitserfolg gewährleisten und /oder Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden? Oder sollte durch den Einsatz von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) kostengünstiger gewirtschaftet werden, weil der Einsatz von Leihpersonal für den KAV „billiger“ ist (in der Sitzung des Ausschusses der Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ am 13.8.2010 wurde von der AKH-Führung erläutert, dass dadurch Ausgaben reduziert werden können, weil Fehlzeiten wie Urlaub oder Krankenstand nicht anfallen; man vermeide unwirtschaftliche Stehzeiten)? Gibt es Studien oder Berechnungen, welche darlegen, ob und inwieweit der Einsatz von Leihpersonal im KAV (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) kostengünstiger ist?

Das Kontrollamt möge auf Basis der Kosten der anwesenden Leistungsstunde Fremd- und Eigenleistung vergleichen.
8. Wie erfolgt die Entlohnung der Leiharbeitskräfte (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) im KAV? Inwieweit werden Leiharbeitskräfte gleich wie an vergleichbarer Stelle zum Einsatz kommendes KAV-eigenes Personal entlohnt, insbesondere im Laufe einer länger andauernden Beschäftigung (Vorrückungen, Zulagen, etc.)?
9. Wie sind die Fluktuationsraten jeweils beim Eigenpersonal des KAV und bei eingesetztem Leihpersonal (jeweils verglichen in denselben Arbeits- bzw. Verwendungsbereichen)?
10. Was ist der unternehmensstrategische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Hintergrund der Unterscheidung bei Ausschreibungen von „Dienstleistungen von Fremdfirmen“ (siehe Auskünfte in der Sitzung des Ausschusses der Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ am 13.8.2010) und der Ausschreibung von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung)?
11. Was ist speziell aus rechtlicher Sicht beim Einsatz von Reinigungskräften als Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) bzw. Verträgen betr. „Dienstleistungen von Fremdfirmen“ im OP-Bereich, insbesondere bei der Ausschreibung solcher Verträge, zu beachten? In der Sitzung des Ausschusses der Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ vom 13.8.2010 wurde von Dr. Krepler auf die rechtlichen Aspekte (arbeitsrechtlich wie vergaberechtlich) dieser Unterscheidung hingewiesen. Wie ist diese Aussage aus rechtlicher Sicht zu werten; was sind die Hintergründe dieser Unterscheidung?
12. In der genannten Ausschusssitzung vom 13.8.2010 wurde von Dr. Krepler erwähnt, dass patientennahe Leistungen nach Möglichkeit von konzerneigenem Personal (Anm. KAV-eigenem Personal) durchgeführt werden sollen.

- a. Wie definieren sich patientennahe Leistungen genau? Welche Bereiche (Aufgaben und Berufsgruppen) gehören dazu?
 - b. Zählt im Speziellen auch der krankenhausinterne Patiententransport zu patientennahen Leistungen?
 - c. Welche sind die Gründe, dass speziell patientennahe Leistungen von städtischem bzw. KAV-eigenem Personal durchgeführt werden sollten? Was sind die (rechtlichen, praktischen, etc.) Bedenken, sollte dies nicht der Fall sein?
 - d. Welche wirtschaftlichen Überlegungen und Vorteile für den KAV sind durch diese Leistungstrennung „patientennah – patientenfern“ zu erkennen. Welche Einsparungen werden dadurch für den KAV erzielt?
13. Es gibt einen Erlass der Magistratsdirektion vom 11.6.2010 (MDS-K-927/10), welcher klar festhält, dass die Beschäftigung von Leihpersonal („*aufgrund eines Dienstverschaffungsvertrages im Wege einer Arbeitskräfteüberlassung*“) nur eine „*Ausnahme darstellen kann, die durch besondere Umstände gerechtfertigt sein muss.*“
- a. Wie wirkt sich der gegenständliche Erlass auf den Einsatz von Leihpersonal (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) bzw. Verträge betr. „Dienstleistungen von Fremdfirmen“ innerhalb des KAV konkret aus? Inwieweit ergibt sich für den KAV bzw. die einzelnen Spitäler und Pflegeeinrichtungen ein Änderungsbedarf beim Einsatz von Personal, das nicht aus städtischen Bediensteten besteht?
 - b. Welche Auswirkungen auf bestehende Leihpersonalverträge (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) bzw. Verträge betr. „Dienstleistungen von Fremdfirmen“ innerhalb des KAV hat der gegenständliche Erlass?
 - c. Welche Auswirkungen auf künftige Leihpersonalverträge (i.S.v. Arbeitskräfteüberlassung) bzw. Verträge betr. „Dienstleistungen von Fremdfirmen“ innerhalb des KAV hat der gegenständliche Erlass?
 - d. Wie ist dieser Erlass zu interpretieren? 1 % zusätzlich zum systemisierten Personalstand oder 1 % des systemisierten Personalstandes?

Konkretes Vergabeverfahren betr. Einsatz von Leihpersonal

14. Wie lief das Vergabeverfahren betr. den „Zukauf von Leihpersonal“, welches Gegenstand der Berichterstattung der Tageszeitung *Die Presse* vom 22. Juli 2010, Seite 9, war, konkret ab? Was war konkret der Gegenstand der Ausschreibung, was waren die Zuschlagskriterien? (Anm.: Welche Qualitätskriterien lassen sich aus 100% Preis ableiten?)
15. Basierte die Ausschreibung auf den bestehenden unternehmensstrategischen Vorgaben und Richtlinien des Magistrats bzw. des KAV im Speziellen (siehe Punkt 2)?
16. Fand die Zuschlagserteilung im genannten Vergabeverfahren bereits statt (so die Auskunft in der Ausschusssitzung vom 13.8.2010)? Was waren die Grundlagen und Beweggründe für die Zuschlagserteilung?
17. Warum erfolgte die Zuschlagserteilung, wenn aufgrund offenbar bestehender Verdachtsmomente betr. gravierender Missstände im gegenständlichen Verfahren die Staatsanwaltschaft seitens des KAV mit einer Sachverhaltsdarstellungsübermittlung eingeschaltet wurde? Gab es Alternativen dazu (Widerruf des Verfahrens, etc.)?

18. Im genannten Artikel der Tageszeitung *Die Presse* vom 22.7.2010 wurde über massive Verdachtsmomente betr. Missstände und Unregelmäßigkeiten im Zuge des Vergabeverfahrens berichtet? Welche konkreten Verdachtsmomente sind das?
19. Welche Verdächtigungen und Hinweise auf Unregelmäßigkeiten und Missstände in diesem Zusammenhang wurden in den zwei Emails an Verantwortliche des AKH und des KAV vom Februar 2010 geäußert? Erwiesen sich die Hinweise als stichhaltig und begründet? Wenn ja, inwiefern konkret? Wenn nein, warum nicht?
20. In der Ausschusssitzung vom 13.8.2010 wurde über sehr gravierende und begründete Missstandshinweise in Zusammenhang mit den gegenständlichen Verfahren, welche den Verantwortlichen des KAV zugegangen seien, informiert, was letztlich auch der Anlass für die Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gewesen sei. Was war der Inhalt dieser übermittelten Hinweise?
21. Es mögen die damit in Zusammenhang stehenden Informationsstände (Stand des gegenständlichen Vergabeverfahrens, erstmalige Hinweise durch die beiden Emails [siehe Punkt 19], Information über die konkreten Missstände [siehe Punkt 20], etc.) der leitenden Mitarbeiter des AKH, des KAV (insbesondere Dr. Krepler und Dr. Marhold) sowie der amtsführenden Stadträtin für Gesundheit und Soziales geprüft werden.
22. Damit zusammenhängend mögen die nach Bekanntwerden bzw. Kenntnisnahme der Verdachtsmomente betr. Ungereimtheiten und Missstände beim gegenständlichen Vergabeverfahren erfolgten Maßnahmen durch die leitenden Mitarbeiter des AKH, des KAV (insbesondere Dr. Krepler und Dr. Marhold) sowie der amtsführenden Stadträtin für Gesundheit und Soziales einer Prüfung unterzogen werden.
23. Im Zuge der hauseigenen Erhebungen wurde – so wird berichtet – eine interne „Untersuchungskommission“ eingesetzt bzw. eine interne Überprüfung des Falls in die Wege geleitet? Wann konkret wurden diese Maßnahmen gesetzt, wer hat sie wann angeordnet, welche Personen wurden mit der internen Prüfung betraut und was sind die gegebenenfalls bereits vorhandenen Untersuchungsergebnisse?

Wien, 09.09.2010

TSCHIRF

VLM

GENSA

DJURAK

NEUBAUER

BRICI

KOROSZEC

ANGERLICH

PARZER

HOCH

KENESEI

WOLFFHART
HANGK

PRAMERS

STIFNER

FRATA

BRICI